

Neoliberale Think-Tanks als (neue) Akteure in österreichischen gesellschaftspolitischen Diskursen: Die Beispiele des Hayek-Instituts und der Agenda Austria

Pühringer, Stephan; Stelzer-Orthofer, Christine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pühringer, S., & Stelzer-Orthofer, C. (2016). Neoliberale Think-Tanks als (neue) Akteure in österreichischen gesellschaftspolitischen Diskursen: Die Beispiele des Hayek-Instituts und der Agenda Austria. *SWS-Rundschau*, 56(1), 75-96. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59771-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Neoliberale Transformation der österreichischen Beschäftigungspolitik für Jugendliche

Roland Atzmüller/Alban Knecht (Linz)

Roland Atzmüller/Alban Knecht: *Neoliberale Transformation der österreichischen Beschäftigungspolitik für Jugendliche* (S. 112–132)

Arbeitsmarkt- und ausbildungspolitische Aktivitäten für Jugendliche am Übergang von der Pflichtschule in den Beruf sind auch in Österreich zunehmend von neoliberalen Konzepten wohlfahrtsstaatlichen Umbaus geprägt. Der Umbau ist einerseits durch eine verstärkte Orientierung an aktivierenden Maßnahmen, andererseits durch den Ausbau sozialinvestiver Strategien gekennzeichnet, die als förderlich für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit gelten und insbesondere auf die »Erweiterung/ Qualifizierung des Humankapitals« zielen. Der Artikel untersucht die damit verbundenen Ambivalenzen mittels einer detaillierten Analyse von ExpertInneninterviews. Die Sozialinvestitionsstrategie konstituiert eine neue Art des Regierens, die auf die Subjektivität von Jugendlichen zielt und sie zur eigenständigen Anpassung an den Wettbewerb drängt. Formen des Scheiterns, Abweichens und Verweigns werden dagegen pathologisiert und dienen als Legitimation eines wachsenden Zugriffs auf Jugendliche, wie er exemplarisch durch die Einführung der Ausbildungspflicht realisiert wird.

Schlagworte: Arbeitsmarktpolitik, Jugendliche, Sozialinvestitionen, Ausbildungspflicht, Neoliberalismus

Roland Atzmüller/Alban Knecht: *Neoliberal Transformation of Job Policy in Austria for Young People* (pp. 112–132)

Neoliberal conceptions about the transformation of the welfare state influence increasingly the activities on employment and vocational training policies for young people, who leave compulsory school and start to work. This implies an orientation toward activating measures and social investment strategies. Both focus on the “accumulation/ qualification of human capital” and are expected to accelerate economic growth and competitiveness. Based on expert interviews, this article scrutinizes the ambivalences of such measures. The social investment strategy constitutes a new way in governance, which focuses on the subjectivity of youth, furthermore pushing them toward adapting to a competitive world. Failure, deviation and disobedience are considered pathological and serve as legitimation for imposing even more rigid measures on young people, as the example, of making vocational training mandatory, shows exemplarily.

Keywords: labour market policy, young people, social investments, compulsory education, neoliberalism

1. Einleitung

Die wirtschaftlichen Krisenprozesse seit 2008 haben in vielen europäischen Staaten massive Auswirkungen auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen gehabt. Dies trifft insbesondere auf süd- (Griechenland, Spanien, Italien), aber auch osteuropäische Länder zu (Jugendarbeitslosigkeit teilweise >40–50 Prozent). Im Vergleich zu den peripheren EU-Staaten stellt sich die Situation von Jugendlichen in Österreich vergleichsweise besser dar (Arbeitslosenquote 2015: 10,9 Prozent: BMASK 2016). Dies wird der Integrationsfähigkeit des Systems der dualen Berufsausbildung zugeschrieben, die es immer noch schafft, einem Großteil der Jugendlichen, die keine schulische/ akademische Ausbildung verfolgen wollen oder können, eine arbeitsmarkt-relevante Qualifizierung zu ermöglichen. Trotzdem haben die wachsenden Arbeitsmarktprobleme der letzten Jahre gezeigt, dass immer mehr Jugendliche mit erheblichen Problemen im Übergang Pflichtschule – Ausbildung – Erwerbsleben konfrontiert sind. Mehr als 11.000 Jugendliche absolvieren ihre Ausbildung nicht mehr in einem Ausbildungsbetrieb, sondern im Rahmen öffentlich finanzierter überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen (ÜBAs) (Dornmayr/Nowak 2015, 68). Ca. 80.000 Jugendliche gelten als sogenannte NEETs (*»Not in employment education and training«*), also als Jugendliche, die weder einer Beschäftigung noch irgendeiner Qualifizierungs- oder (Aus-) Bildungsmaßnahme nachgehen (Bacher u. a. 2013, 108). Der Anteil sogenannter früher BildungsabbrecherInnen in einem Jahrgang beträgt etwa 7 Prozent (Statistik Austria 2016). Diese Entwicklungen haben auch in Österreich zum Ausbau der arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Aktivitäten für Jugendliche geführt und damit diesen Lebensabschnitt zu einem Feld sozialpolitischer Aktivitäten werden lassen.

In diesem Aufsatz wollen wir der Frage nachgehen, wie sich die arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Aktivitäten für Jugendliche zur Steuerung der Übergangsphase im Kontext allgemeiner Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik, die auch in Österreich von neoliberalen Konzepten geprägt sind (für eine ausführliche Darstellung: Atzmüller 2009), entwickelt haben. Letztere beruhen im arbeitsmarktpolitischen Bereich unseres Erachtens nicht so sehr auf einem Rückbau und der Kürzung arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten, sondern vielmehr auf einer spezifischen Verbindung von Aktivierung und sogenannten sozialinvestiven Konzepten. Aktivierung zielt darauf ab, durch die Kürzung von Ansprüchen und die Bindung von Transferleistungen an Gegenleistungen der Erwerbslosen die Bereitschaft zur Teilnahme am Erwerbsleben zu erhöhen. Sozialinvestive Konzepte konzentrieren sich wiederum v. a. auf solche Maßnahmen, die für Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum als förderlich gelten, wie etwa die Verbesserung des Humankapitals durch Qualifizierung. Die Evolution der ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten für Jugendliche in den letzten Jahren stellt in diesem Kontext ein interessantes Feld dar, um die Bedeutung von sowie Widersprüche und Zusammenhänge zwischen sozialinvestiven Konzepten und aktivierungspolitischen Strategien zu untersuchen. Die Jugendphase ist hier deswegen zentral, weil es in diesem Lebensabschnitt einerseits um die Formung von Fähigkeiten und Kompetenzen, aber auch andererseits um Einstellungen und

»Sekundärtugenden« geht, die für die gesellschaftliche Integration als notwendig erachtet werden. Da aber sowohl sozialinvestive Konzeptionen als auch aktivierungspolitische Strategien die wirtschafts- und wettbewerbsspezifischen Zielsetzungen forcieren, stellt sich die Frage, inwiefern durch die damit verbundene Veränderung wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten der jugendliche Sozialisationsprozess auf die Ausbildung arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen eingeengt wird.

Wir werden in diesem Aufsatz zuerst Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik in Österreich analysieren (Kap. 2), um in weiterer Folge (Kap. 3) wesentliche Entwicklungen der staatlichen Aktivitäten zur Steuerung des Übergangs Jugendlicher von der (Pflicht-) Schule in Ausbildung und Beruf darzustellen. Der Fokus wird dabei auf dem Zeitraum von etwa 1998 bis heute liegen, in dem die Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche stark ausgebaut wurden. Zusammenhänge und Widersprüche der Transformation zwischen sozialinvestiv und aktivierungspolitisch ausgeprägten Veränderungen des Wohlfahrtsstaates werden wir im anschließenden Kapitel 4 anhand einer Auswertung von ExperInneninterviews, die wir im Rahmen des EU-Projekts SOCIETY¹ durchgeführt haben, diskutieren. In diesem Kontext wollen wir zeigen, dass ein zunehmend pathologisierender Blick auf angebliche Defizite von Jugendlichen, welche die Schule vorzeitig abbrechen, keine Lehrstelle finden oder arbeitslos sind, einen zunehmend Verpflichtungscharakter annehmenden Zugriff des Staates legitimiert. Abschließen werden wir den Aufsatz mit einem Ausblick auf die in Österreich geplante Ausbildungspflicht (Kap. 5).

Zur Untersuchung: Im Rahmen von SOCIETY wurden zwischen September 2013 und Februar 2014 insgesamt 21 ExpertInnen in 19 leitfadengestützten Interviews von Karin Kuchler und Alban Knecht zur Untersuchung des institutionellen und politischen Rahmens jugendpolitischer Aktivitäten in Österreich befragt (Knecht et al. 2014, Projektleitung: Roland Atzmüller). Die Festlegung des thematischen Rahmens der Interviews war im Projekt-Konsortium abgestimmt. Auf diese Weise sollten Themen, wie Ausmaß und institutionelle Gestaltung von Maßnahmen für (benachteiligte) Jugendliche und Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen in der Gesellschaft, am Arbeits-, Ausbildungsplatz oder in Maßnahmen in allen Partnerländern des Konsortiums erhoben werden. Die Auswahl der ExpertInnen erfolgte auf Basis vorhergehender Analysen der wissenschaftlichen und grauen Literatur zum Thema arbeitsmarkt-, ausbildungs- und sozialpolitische Situation von Jugendlichen in Österreich. Für die Interviews wählten wir einerseits ExpertInnen aus, die für jugendpolitisch relevante Institutionen tätig sind (Bundesministerien, Sozialpartner und parastaatliche Einrichtungen wie Arbeitsmarktservice (AMS), Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF), Interessenvertretungen). Andererseits befragten wir Organisationen, die arbeitsmarktbezogene, gemischte oder rein sozialpädagogische Maßnahmen durchführen, um auch SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, die konkret mit

1 Das EU-Projekt SOCIETY – »Social innovation – Empowering the young for the common good« wurde im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU durchgeführt (Vertragsnr.: 320136, Laufzeit: 2013–2015) und von der Universität Bielefeld koordiniert. Das Konsortium besteht aus 13 Partnerinstituten in elf Ländern.

Jugendlichen arbeiten, in den Erhebungsprozess einzubeziehen. Zentrales Merkmal der von uns befragten ExpertInnen war, dass sie auf unterschiedliche Art und Weise »Teil des Handlungsfeldes sind, das den Forschungsgegenstand ausmacht« (Meuser/Nagel 1991, 443). Wesentlich für ihren ExpertInnenstatus ist also ihre Beteiligung am Entwurf, an der Implementierung oder an der Kontrolle von Aktivitäten im Untersuchungsfeld und dass sie über einen privilegierten Zugang zu Informationen verfügen (vgl. ebd.). Die vorliegende Analyse ist daher auf die sich herausbildenden Politiken zur Bearbeitung arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischer Probleme von Jugendlichen fokussiert und nimmt damit die Perspektive institutioneller Veränderungs- und *Top-down*-Prozesse ein.²

2. Neoliberale Transformation der Arbeitsmarktpolitik

Die Regulation der Arbeitsmärkte und die Arbeitsmarktpolitik wurden seit den 1980er-Jahren grundlegenden Veränderungsprozessen unterworfen. Zentral dafür waren neoliberale Vorstellungen einer angeblich höheren Effektivität deregulierter und flexibilisierter Arbeitsmärkte, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Unter neoliberalen Vorzeichen wird Arbeitslosigkeit zum einen als Folge regulierungsbedingter Einschränkungen der Funktionsweisen der Arbeitsmärkte, etwa durch Arbeitszeitregelungen, kollektivvertragliche Lohnfestsetzung, Kündigungsschutz und sozialrechtliche Absicherungen interpretiert. Zum anderen erscheint sie als Ergebnis der mangelnden Effektivität überkommener, staatlich organisierter arbeitsmarktpolitischer Institutionen (Arbeitsamt) (exemplarisch: Peck 2001). In Österreich kam es daher 1995 zu einer Ausgliederung des Arbeitsamts aus dem Bundesministerium und zur Gründung des Arbeitsmarktservices (Atzmüller 2009).

Unter neoliberalen Vorzeichen wird den Arbeitslosenversicherungssystemen nachgesagt, zur angeblichen Passivierung der Erwerbslosen beizutragen, da ihnen die angeblich zu generöse Arbeitslosenunterstützung ein andauerndes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt ermögliche, wie etwa in den angelsächsischen Debatten zur »Wohlfahrtsabhängigkeit« Erwerbsloser (Peck 2001), aber auch in hiesigen Kampagnen gegen »Sozialschmarotzer« (Atzmüller 2009) argumentiert wurde. Unter dem Leitbegriff der Aktivierung wurden daher eine Reihe von Veränderungen der arbeitsmarktpolitischen Institutionen und Aktivitäten umgesetzt (Ferrara/Hemerijck 2003, Lessenich 2009, Barbier/Ludwig-Mayerhofer 2004). Diese zielt v. a. darauf ab, die Marktgängigkeit der Ware Arbeitskraft zu forcieren und ihre wohlfahrtsstaatliche Einhegung zurückzudrängen. Wesentliche Elemente von Aktivierung sind nicht nur die Kürzung des Arbeitslosenentgeltes zur Erhöhung des Anreizes, eine Beschäftigung anzunehmen, und der Ausbau des Sanktionsinstrumentariums, sondern auch die zunehmende Bindung von sozialen Transferleistungen an Gegenleistungen der Arbeitssuchenden.

2 Im SOCIETY-Projekt fand auch eine Untersuchung der Erfahrungen und Sichtweisen von Jugendlichen im Kontext der dargestellten Veränderungsprozesse statt (SOCIETY 2015), eine systematische Vermittlung der Ergebnisse würde den Rahmen der vorliegenden Analyse sprengen.

Dazu gehören Informations- und Beratungsgespräche, die aktive Arbeitssuche, aber auch die Teilnahme an Coachings sowie an Umschulungs- und Weiterbildungskursen und dergleichen. Auch die (verpflichtende) Heranziehung zu gemeinnütziger Arbeit, wozu die Erbringung kommunaler Dienstleistungen wie etwa die Reinigung von Parks und Straßen gehören kann, ist in verschiedenen Ländern (UK, USA, aber auch BRD seit den Hartz-IV-Reformen) Teil aktivierungspolitischer Maßnahmen geworden.

Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit seit Anfang der 1980er-Jahre, dem damit verbundenen Ende des gesellschaftlichen Konsenses zur Vollbeschäftigung und dem Übergang zur wirtschaftspolitischen Strategie der Budgetkonsolidierung in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre (ausführlich Atzmüller 2009) geriet auch in Österreich die Arbeitsmarktpolitik ins Zentrum sozialpolitischer Umbauaktivitäten.

Dabei kam es seit den 1990er-Jahren erstens zu einer Reduktion der Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung (zum Folgenden ausführlich: Atzmüller 2009). Die 1989 mit 57,9 Prozent festgelegte (aus internationaler Perspektive sehr niedrige) Nettoersatzrate zur Berechnung des Arbeitslosengeldanspruchs wurde 1993 auf 57 Prozent, im Zuge des Strukturanpassungsgesetzes 1995 auf 56 Prozent und schließlich im Jahr 2000 auf 55 Prozent reduziert. Parallel dazu erfolgte die Reduktion der Notstandshilfe von 95 Prozent auf 92 Prozent des Anspruchs auf Arbeitslosentgelt. Seit 1996 wird die Notstandshilfe außerdem beim erstmaligen Bezug nach sechs Monaten mit der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes bzw. des Existenzminimums gedeckelt (keine Deckelung bei langen Anspruchszeiten aufgrund Alter und Versicherungsdauer). Die Reduktion des Arbeitslosentgeltes erfolgte darüber hinaus durch eine Verlängerung der Berechnungszeiträume zur Kalkulation des Leistungsanspruchs. Dieser wird seit 1996 auf Basis der Jahresbeitragsgrundlage des vorangegangenen Jahres (zuvor die letzten sechs Monate) kalkuliert. Seit Anfang der 1980er-Jahre wurde außerdem die erforderliche Beschäftigungsdauer zur Wiedererlangung eines Anspruchs auf Arbeitslosentgelt von 20 auf 26 Wochen und im Jahr 2000 auf 28 Wochen erhöht.

Parallel dazu wurden auch die Sanktionsmöglichkeiten gegen Arbeitslose ausgebaut und verschärft und die Zumutbarkeitsbestimmungen zur Arbeitsaufnahme für Arbeitslose verändert und aufgeweicht. Die Zahl der Sanktionen hat sich nach Angaben des Arbeitsmarktservices (AMS) zwischen 1996 und 2014 etwa verdoppelt, sodass ein wachsender Anteil der Arbeitslosen davon erfasst wird. Wurden 1996 etwa 7,1 Prozent aller von Arbeitslosigkeit in einem Jahr betroffenen Personen von einer Sanktion erfasst, erhöhte sich diese Zahl bis in die jüngste Krisenphase seit 2008 auf etwa elf bis zwölf Prozent (2012: 11,64 Prozent, 2014: 10,97 Prozent). Insbesondere Sperren aufgrund des Versäumens eines Kontrolltermins haben sich massiv erhöht, nämlich von etwa 2,2 Prozent 1996 auf etwa 6,5 Prozent in den jüngsten Krisenjahren (AMS 1997, 20 sowie AMS 2014, 88).

Angesichts anhaltender Probleme am Arbeitsmarkt entwickelte sich auch in Österreich ein gesellschaftspolitischer Konsens zur Bedeutung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dies kann als Übergang von einer nachfrageorientierten Beschäftigungspolitik (in der der Staat Arbeitslosigkeit durch nachfrageinduzierende öffentliche Ausgaben, wie etwa die Erhöhung von Sozialausgaben oder Investitionen in Infrastruktur gering

zu halten versucht) zu einer angebotsseitigen arbeitsmarktpolitischen Strategie gesehen werden. Letztere versucht Probleme am Arbeitsmarkt – unter tendenzieller Ausblendung makro-ökonomischer Ursachen – u. a. durch die Bearbeitung von Defiziten im vorhandenen Arbeitskräfteangebot zu beheben. Letztere betreffen das als zu niedrig eingeschätzte Qualifikationsniveau vieler Arbeitsloser und deren mangelnde Flexibilitätswilligkeit (etwa in Bezug auf die Bereitschaft zum Wohnortwechsel, lange Anfahrtszeiten, Arbeitszeitpräferenzen usw.). Aktivierende Arbeitsmarktpolitik setzt daher einerseits an der Vergrößerung des Arbeitskräftepotenzials (Steigerung der Arbeitsmarktteilnahme bestimmter Gruppen, Aktivierung sogenannter arbeitsmarktfremder Personen) an. Andererseits versucht sie, das Arbeitskräftepotenzial sowohl in qualifikatorischer (Steigerung des Humankapitals) als auch in moralischer Hinsicht (Sicherung des sogenannten Arbeitsethos und Bekämpfung von »SozialschmarotzerInnen«) veränderten Arbeitsmarkterfordernissen anzupassen.

Österreich baute in der Folge ein ausdifferenziertes Set von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf (Dimmel 2000, Lutz/Mahringer 2007). Dieses zielt auf eine möglichst frühe Intervention und Aktivierung der Arbeitslosen – beispielsweise durch die Erstellung eines Betreuungsplans – und zum anderen auf die Verpflichtung zur aktiven Arbeitssuche und Teilnahme an verschiedenen Coaching-Aktivitäten. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Arbeitslosigkeitsrisikos niedrig qualifizierter Personen, deren Anteil an allen Arbeitslosen bei etwa 50 Prozent liegt, werden Qualifizierungsaktivitäten als wichtigste arbeitsmarktpolitische Strategie angesehen. Derartige Aktivitäten wurden daher ausgebaut.

Insgesamt dominierten im Bereich der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik aber lange Zeit eher kurze und wenig intensive Förderaktivitäten, wie etwa Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Förderung aktiver Arbeitssuche. Dies wurde aber angesichts des wachsenden Bedarfs an beruflicher Reorientierung nicht als ausreichend angesehen, wie etwa Lutz und Mahringer (2007) hervorhoben. Insgesamt wurde im Jahr 2014 etwa 220.000 Personen die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen ermöglicht. Etwa 60 Prozent der angebotenen Qualifizierungen dauerten weniger als 62 Tage, 43 Prozent zwischen 29 und 62 Tagen (BMAASK 2015a).

Neben diesen Maßnahmen zur Verbesserung der »employability« (Beschäftigungsfähigkeit) versucht das AMS diese auch über die temporäre Reduktion der Lohnkosten (Eingliederungsbeihilfen) oder die Reduktion der so genannten Lohnnebenkosten (z. B. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) zu verbessern.

In der ersten Phase der Krisenentwicklungen seit 2008 kam es zu einer Aufstockung der finanziellen Mittel und einem weiteren Ausbau von Maßnahmen. Diese dienten jedoch v. a. der Stabilisierung der Beschäftigung von Kernbelegschaften (z. B. durch Kurzarbeit und Arbeitsstiftungen), während atypisch beschäftigte Personen (LeiharbeiterInnen) von der Krise am Arbeitsmarkt voll erfasst wurden (Atzmüller u. a. 2012).

Der skizzierte Bedeutungszuwachs aktivierender Arbeitsmarktpolitik verweist unseres Erachtens auf eine Reihe von Ambivalenzen des Umbaus des Wohlfahrtsstaates unter Bedingungen neoliberaler Hegemonie, die sich an zwei zentralen Problemfeldern

festmachen lassen. Der Ausbau von arbeitsmarktpolitischen Institutionen und Programmen zeigt, dass eine einseitige Interpretation neoliberaler Reformprogramme als Rückbau wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten inadäquat ist (Atzmüller 2015). Im Kontext des Aktivierungsparadigmas erfolgte vielmehr ein grundlegender Umbau wohlfahrtsstaatlicher Institutionen und Aktivitäten, der eng mit einer veränderten Sichtweise auf Arbeitslosigkeit verknüpft ist. Diese wird als Folge individueller bzw. milieubedingter Defizite dargestellt, die eine Intervention durch staatliche Aktivitäten erforderlich machen. Diese Defizite können einerseits moralischer Natur sein, was sich auf den angeblichen Verlust des Arbeitsethos der Arbeitslosen durch die umfassenden, aber passivierenden, da nur auf Versorgung angelegten Schutzangebote des Wohlfahrtsstaates bezieht, die deswegen aktiviert werden müssen. Andererseits werden Arbeitslosigkeit und das dauerhafte Verweilen in schlechten Arbeitsmarktpositionen dem niedrigen und inadäquaten Qualifikationsniveau der Arbeitslosen (kritisch: Krenn 2015) zugeschrieben, was durch Investitionen in das Humankapital bearbeitet werden soll.

Unter den Bedingungen einer weitgehenden Unterordnung der Sozialpolitik unter wirtschaftspolitische Erfordernisse sowie der sozialen Auswirkungen von Krise und Austerität gewannen auch in Österreich sozialinvestive Konzeptionen (z. B. Ausbau von Qualifizierungs- und Ausbildungsprogrammen in den Arbeitsmarktpaketen zur Bewältigung der Krise, Stabilisierung der Beschäftigung von Kernbelegschaften durch Kurzarbeit (Atzmüller u. a. 2012)) nicht zuletzt bei gewerkschaftsnahen und sozialdemokratischen Kräften als Alternative zu neoliberaler Krisenbearbeitung erheblich an Bedeutung (exemplarisch AK 2014, Bock-Schappelwein/ Martin 2009, Aiginger 2012).

Die Aktivitäten des Wohlfahrtsstaates werden durch sozialinvestive Strategien v. a. auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Ökonomie im globalen Konkurrenzkampf ausgerichtet. Sie stellen daher den Ausbau der (Aus-) Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Förderung von Forschung und Entwicklung ins Zentrum sozialpolitischer Veränderungen (Esping-Andersen 2008, Morel et al. 2012). Demgegenüber heben KritikerInnen hervor, dass die Betonung der Rolle von Sozialinvestitionen für die Ökonomie wohlfahrtsstaatliche Ausgaben in »produktive« (Ausbildung, Kinderbetreuung, Forschung und Entwicklung) und »unproduktive« (Pensionen, StaatsbeamtenInnen, Pflegekosten usw.) aufzuspalten droht und letztere damit zur Disposition stellt (Pintelon et al. 2013, Cantillon 2011).

Sozialinvestive Strategien beruhen daher auf einer weitgehenden Akzeptanz wirtschaftspolitischer Imperative. Sie gehen zwar in eine andere Richtung als reine Aktivierungsmaßnahmen, die auf die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu den dort vorgefundenen Bedingungen zielen. Dafür rücken sie die *Subjektdispositionen* der (potenziellen) Arbeitskräfte und ihre Anpassung an ökonomische Erfordernisse in den Mittelpunkt sozialpolitischer Veränderungen. Dieses Konzept wird hier in Anlehnung an Michel Foucault (exemplarisch: Bröckling u. a. 2000) verwendet und soll auf ein spezifisches Set von Einstellungen, Fähigkeiten und Kompetenzen von Subjekten verweisen. Diese sind einerseits als Gegenstand staatlicher Steuerung zu sehen und stehen in bestimmten durchaus widersprüchlichen Beziehungen zueinander. Andererseits sollen sie die

Individuen zum (eigenständigen) Handeln in einer von Herrschaftsverhältnissen durchzogenen Gesellschaft und zur Bewältigung der sich verändernden Umwelt befähigen. Sozialinvestive Sozialpolitiken zielen daher eher auf eine Veränderung der Einstellungen und des Charakters nicht zuletzt durch die Anpassung des Humankapitals der Individuen – und weniger auf direkten Zwang. Sie stellen daher Versuche dar, eine veränderte Form der Regierung des Selbst (Lessenich 2012, Foucault 2010) durchzusetzen, in der Individuen vom Gegenstand sozialpolitischer Intervention tendenziell zum Instrument der Wirtschaftspolitik gemacht werden. D. h., Subjekte sollen zu zentralen AkteurInnen der Sicherung und Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum gemacht werden.

3. Entwicklung des Übergangs von der (Pflicht-) Schule in Ausbildung und Beruf

Die skizzierten wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen können exemplarisch anhand der Entwicklung der ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten für Jugendliche nachgezeichnet werden. Vor dem Hintergrund wachsender Arbeitsmarktprobleme niedrig qualifizierter Personen und dem weitgehenden Verzicht auf nachfrageseitig orientierte Beschäftigungspolitik geriet in den letzten zwei Jahrzehnten auch die »Humankapitalausstattung« des zukünftigen Arbeitskräftepotenzials in den Blick.

Grundsätzlich sind Jugendliche in Österreich erstmals Anfang der 1980er-Jahre ins Blickfeld der aktiven Arbeitsmarktpolitik geraten, als es – für einige Jahre – mehr Lehrstellensuchende als Stellen gab. Daraufhin wurde eine Vielzahl von Angeboten entwickelt, wie allgemeinbildende und berufsbildende Trainingsmaßnahmen, finanzielle Förderungen für Unternehmen, die Lehrstellen anboten (»Lehrstellenförderung«), sowie Lohnsubventionen für öffentliche und *Non-profit*-Unternehmen, die durch eine erweiterte Beschäftigung zusätzliche Angebote geschaffen haben (exemplarisch Lassnigg 1999, 9).

Zu einer vergleichbaren Konstellation am Lehrstellenmarkt kam es wieder ab Mitte der 1990er-Jahre, worauf 1998 das Jugendausbildungsgesetz (JASG) beschlossen wurde. Dieses regelte die Bereitstellung von Lehrgangsplätzen für Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht keinen Ausbildungsplatz finden konnten bzw. die betriebliche Lehre abbrachen (BMASK 2013, 209). Das Problem der JASG-Aktivitäten bestand darin, dass diese in Bezug auf die Anrechnung absolvierter Maßnahmen nicht adäquat mit der dualen Ausbildung verbunden waren und dass das Ziel, eine Ausbildung in einem Unternehmen zu absolvieren, dominant blieb.

Spätestens mit Beginn der Krise 2008 hat sich die Situation von Jugendlichen zugespitzt. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt, auf den fast 40 Prozent eines Jahrgangs drängen, hat sich verschlechtert: Die Gesamtzahl der Lehrlinge in Betrieben ist zwischen 2008 und 2014 von 128.233 Lehrlingen auf 105.861 gesunken (Dornmayr/Nowak, 2015, 36); die Anzahl der Lehrbetriebe im gleichen Zeitraum von 39.540 auf 30.570 zurückgegangen (ebd., 31). Die österreichische Jugendarbeitslosigkeitsquote der Unter-25-Jährigen hat 2014 die Zehn-Prozent-Marke überstiegen (AMS 2014, 11).

Angesichts dieser Entwicklungen kam es 2008 zur Einführung der *Ausbildungs-garantie*, die SchulabgängerInnen und arbeitslosen Jugendlichen die Möglichkeit garantiert, eine Lehre in einer *überbetrieblichen Lehrwerkstätte (ÜBA)* zu absolvieren, wenn keine betriebliche gefunden wird. Die Auswahl ist zwar auf etwa 40 bis 60 Ausbildungen beschränkt und auch die Entschädigung, die Lehrlinge in ÜBAs erhalten, liegt unter den kollektivvertraglichen Sätzen. Dennoch ist die Ergänzung der dualen Ausbildung der Ausbildung um eine öffentlich finanzierte dritte Säule eine bemerkenswerte Entwicklung. 2014 absolvierten etwa 9.500 Jugendliche ihre Ausbildung in einer ÜBA, weitere 2.500 eine integrative Berufsausbildung (v. a. verlängerte Ausbildungsdauer für Jugendliche mit Behinderungen, sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne Hauptschulabschluss).

Die wachsende Bedeutung der Beschäftigungsförderung der Unter-25-Jährigen spiegelt sich auch im Anstieg des Budgets wider: Im Jahr 2001 betrug es € 168,8 Mio. und stieg 2015 auf € 796 Mio. (BMASK 2015d).

Im Rahmen der Ausbildungs-garantie wurde auch die ausdifferenzierte Projektlandschaft zur Unterstützung von Jugendlichen, die neben Informations- und Beratungsaktivitäten auch Maßnahmen für Jugendliche umfasst, die mit besonderen Schwierigkeiten am Lehrstellenmarkt konfrontiert sind, seit ca. 2012 bundesweit vereinheitlicht. Die wichtigsten Säulen sind das *Jugendcoaching*, *Produktionsschulen* und *Ausbildungsfit* sowie für die Über- 20-Jährigen die *Aktion Zukunft Jugend*.

Jugendcoaching ist ein niederschwelliges Beratungsprogramm für Jugendliche. SchülerInnen sollen durch ein sogenanntes Frühmeldesystem vor Verlassen der Schule erreicht werden, um zu verhindern, dass sie im Falle eines Nichteintritts in ein Aus-bildungsverhältnis dauerhaft aus dem Hilfesystem verschwinden bzw. von diesem nicht mehr erreicht werden (Bundessozialamt 2013, 4). Der Bedarf soll in den Schulen durch einen Identifikationsbogen erhoben werden, die Teilnahme ist (noch) freiwillig (siehe unten). Die betroffenen SchülerInnen werden, meist während der Schulzeit, von externen Jugendcoaches beraten. Im Jahr 2014 haben ca. 28.000 Jugendliche ein Jugendcoaching begonnen.

Unter dem Begriff *Produktionsschulen* werden verschiedene Maßnahmen für Jugendliche zusammengefasst, die »zum Zeitpunkt des Eintritts mit der Absolvierung einer Berufsausbildung (auch einer Teilqualifizierung) aufgrund von Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen (Kulturtechniken inkl. Neue Medien und soziale Kompetenzen) überfordert sind« (BMASK 2014, 12). Ihr Ziel liegt »in der Stabilisierung, Motivationssteigerung, Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und einer Basisqualifizierung. Durch die Produktionsschule, die Berufsorientierung, persönliche Nachreifung sowie grundlegende und praktisch orientierte Lernprozesse umfasst, erfolgt eine Vorbereitung auf eine weiterführende Ausbildung« (BMASK 2015a, 93). Die Zuweisung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Jugendcoaching, zur Zeit stehen etwa 3.000 Plätze zur Verfügung. Unter das Dach der insgesamt 30 Produktionsschulen werden ab 2015 auch die niederschweligen Angebote des *Ausbildungsfit* für Jugendliche, die mit erheblichen Barrieren (z. B. aufgrund von Behinderungen) am Ausbil-dungs- und Arbeitsmarkt konfrontiert sind, gezogen. Diese Maßnahmen verbinden

Arbeitstrainings (in Gastronomie, Catering) mit sozialarbeiterischen und -pädagogischen Hilfestellungen, Freizeit-/ Sport- und Lernaktivitäten (Wissenswerkstatt). Die 2009 eingeführte *Aktion Zukunft Jugend* stellt eine Erweiterung der Ausbildungsgarantie für arbeitslose junge Erwachsene zwischen 20 und 24 Jahren dar und soll diese schnell in eine Beschäftigung oder eine Qualifizierung vermitteln.

Seit ca. 2010 erfolgte darüber hinaus eine Konzentration auf frühe SchulabgängerInnen (»*Early School Leavers*«) und NEETs (»*Not in employment, education and training*«). NEETs sind Jugendliche, die weder einer Beschäftigung, Ausbildung oder Maßnahme nachgehen; eine adäquate Übersetzung des Begriffs liegt nicht vor. Als frühe SchulabgängerInnen werden Jugendliche bezeichnet »im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die sich aktuell nicht mehr in Ausbildung befinden und keinen Abschluss höher als ISCED-Level 3c aufweisen können, also Jugendliche ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II«. Dies umfasst »eine breite Zielgruppe von Jugendlichen, die von jenen ohne positiven Abschluss der Pflichtschule bis hin zu jenen reicht, die kurz vor der Matura ihre Ausbildung abgebrochen haben« (Steiner 2009, 10). Die Quote der frühen SchulabgängerInnen gemäß obiger Definition nahm zwischen 2007 und 2013 von 10,8 Prozent auf 7,5 Prozent (ca. 53.000 Jugendliche) ab (Statistik Austria 2016).

Die sogenannte NEET-Quote betrug demgegenüber im Jahr 2012 8,3 Prozent (ca. 78.000 Jugendliche) (ausführlich: Bacher u. a. 2014). Der NEET-Indikator erfasst ebenfalls eine sehr heterogene Gruppe, in der viele abgeschlossene Ausbildungen bzw. höhere Abschlüsse haben und sich in einer Warteposition (Studienbeginn) befinden oder gerade Kinder bekommen haben (ebd.). Zu Recht warnen Bacher u. a. davor, dass der NEET-Begriff zu einem neuen Stigma werden könnte und davor, »Ursachen für eine NEET-Situation primär bei den Individuen zu verorten. Vielmehr sind es strukturelle Ursachen, die im Kontext von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen zu sehen sind« (Bacher u. a. 2013, 127).

4. Anpassungen und Legitimationsstrategien: Ergebnisse des SOCIETY-Projekts

Die skizzierten Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik für Jugendliche zeigen, dass einerseits der Bereich der Beschäftigungsförderung wächst und im Vergleich zu der *offenen Jugendarbeit* – also der Jugendarbeit, die in Jugendzentren, Jugendtreffs und als aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum stattfindet – über wesentlich mehr Mittel verfügt (vgl. Knecht 2014). Insbesondere durch den Ausbau des Jugendcoachings wird in diesem Bereich eine wachsende Zahl von Jugendlichen durch sozialarbeiterische und -pädagogische Aktivitäten erfasst.

Ein wesentlicher Aspekt der Transformation jugendpolitischer Maßnahmen im österreichischen Wohlfahrtsstaat besteht daher *andererseits* in der Entwicklung von Aktivitäten, die die Grenzen zwischen der Jugendarbeit und der Beschäftigungsförderung verschwimmen lassen. Dazu kommt noch, dass diese Bereiche enger miteinander verzahnt werden und bspw. sozialpädagogische (Freizeit-) Angebote quasi »aktiviert« werden, um die Jugendlichen dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zuzuführen. Dabei

wird der *offenen Jugendarbeit* eine neue Rolle zugeschrieben (Knecht 2014, Bergmann 2014), die mit dem sozialinvestiven und aktivierungspolitischen Paradigma korrespondiert. Dies wird z. B. deutlich an Programmen wie Spacelab, in denen niederschwellige Jugendarbeit in Projekte der Beschäftigungsförderung integriert wird (Krisch 2011, Hagen 2011). JugendarbeiterInnen sollen im Rahmen der offenen Jugendarbeit u. a. »arbeitsmarktferne« Jugendliche in Jugendzentren, Parks oder Einkaufszentren ansprechen. Besteht mehr Kontakt zu den Jugendlichen, können diese in den Beschäftigungsbereichen der Projekte tageweise mitarbeiten. Sodann können sie entweder in den gleichen Einrichtungen verbindlichere Angebote annehmen oder sie werden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt (Krisch 2011).

Die zunehmend geforderte Orientierung an den Anforderungen des Arbeitsmarktes stellt aber für die offene Jugendarbeit eine Irritation dar, da sie sich gemäß ihrem Selbstverständnis »parteilich« an der Seite der Jugendlichen sieht und an der persönlichen Entfaltung und Stärkung der Jugendlichen arbeitet (vgl. Oehme u. a. 2007, Knecht 2014). Von einem Mitarbeiter eines Jugendzentrums wurde in unseren Interviews diese Vorgehensweise kritisch kommentiert:

»Man könnte ketzerisch schon sagen, dass dieses Übergangsmangement sehr stark versucht, mit sozialpädagogischen Mitteln und Griffen Jugendliche dazu zu bringen, Ausbildungen anzustreben, und selbst zu sagen: ‚Ja, ich strebe diese Ausbildung selbst an‘. Aber ob es das ist, was Jugendliche anspricht, das kann man bezweifeln« (I20).

Die Verzahnung von aktivierender Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik mit sozialarbeiterischen Aktivitäten kann als wesentliches Moment eines veränderten staatlichen Zugriffs auf die Jugendlichen interpretiert werden. Die Erarbeitung der den veränderten Arbeitsmarktanforderungen angepassten Subjektivitätsdispositionen verspricht den Jugendlichen dabei nicht weniger als die Möglichkeit, eigene Lebensvorstellungen zu erfüllen und vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Dies wird beispielsweise – gerahmt in der emanzipatorischen Begrifflichkeit der Sozialarbeit – von Ministeriumsseite in einer Broschüre über Kinder- und Jugendarbeit³ so formuliert:

»[Sie] soll Einrichtungen und Angebote zur Verfügung stellen, die für die Sozialisation junger Menschen förderlich sind. Sie orientiert sich daher in erster Linie an deren Interessen und Bedürfnissen. Zugleich erhebt sie den Anspruch, diese jungen Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und sie zur Mitgestaltung der Gesellschaft zu motivieren. Mit dem Entdecken der eigenen Fähigkeiten, aber auch der eigenen Grenzen haben sie die Chance, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln« (BMWFJ 2013, 6).

Die Vielzahl der berufsfördernden Angebote führt statistisch betrachtet somit zwar zu einer guten »Versorgungslage« der Jugendlichen und ist sicher ein Faktor für die im internationalen Vergleich niedrige Anzahl an arbeitslosen Jugendlichen, frühen SchulabgängerInnen und NEETs. Auch ist es für manche Gruppen von Jugendlichen

³ Der Begriff Kinder- und Jugendarbeit kommt aus der Sozialarbeit und bezieht sich auf sozialpädagogische/ -arbeiterische Aktivitäten für Kinder und Jugendliche.

(MigrantInnen) in diesem Kontext leichter, überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Ausbildungsgängen zu erhalten. Gleichzeitig verbinden sich diese Unterstützungsaktivitäten mit einer klaren Kanalisierungsabsicht jugendlicher Lebensläufe. Dies wurde auch in der Wortwahl der interviewten ExpertInnen deutlich (zur folgenden Auswertung siehe auch: Atzmüller 2015): Sie beschrieben die Arbeit mit den Jugendlichen als »in die Lehre kriegen« oder »in ein Praktikum schleusen« (I15). Und ein Ministerialbeamter schreibt der pädagogischen Begleitung im Rahmen des Jugendcoachings die Funktion zu, »den Jugendlichen optimal zu organisieren« (I1).

Es stellt sich daher die Frage, an wen das Versprechen individueller Selbstbestimmung eigentlich gerichtet ist und wem gegenüber auf diese Weise jugendspezifische Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik legitimiert werden. Angesichts der realen Situation am Arbeitsmarkt und in den Betrieben herrscht nämlich beispielsweise bei manchen VertreterInnen der Verwaltung ein »illusionsloser Realismus« vor, da es »für ganz viele unserer Jugendlichen so sein wird, dass sie keinen; zumindest keinen nachhaltigen Job haben werden« (I13). Vorstellungen von Teilhabe und Selbstbestimmung sind daher eigentlich unnütz:

»So, was nützt es denn, wenn ich da sage, der kann mitbestimmen, und wenn es nicht so gut geht, kann er aussteigen, dümdümdüm – in der Firma spielt es das nicht. Also, das ist ein; ich denke mir, das ist so ein Spannungsfeld, in dem wir alle uns bewegen und wo man sich wahrscheinlich immer bewegt« (I13).

In der Perspektive der wohlfahrtsstaatlichen Bürokratien wie auch der Sozialunternehmen, die als Maßnahmenträger agieren, sind die Probleme einer in der Krise wachsenden Zahl von Jugendlichen, die Transition Schule – Ausbildung – Erwerbsleben zu bewältigen, v. a. als Problem inadäquater Bildungs- und Qualifikationsniveaus zu bearbeiten (vgl. BMASK 2015c, AK 2014, SOCIETY 2014). Gleichzeitig haben aber unsere Interviews gezeigt, dass in der Frage der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt andere Aspekte in den Vordergrund rücken. Diese beruhen darauf, die den Jugendlichen zugeschriebenen Defizite nicht einfach im (angeblich) mangelnden Arbeitsethos oder in fehlenden Qualifikationen zu verorten, sondern ihre Subjektivität qua Jugendlichkeit selbst zu problematisieren. Dies wurde, wie wir im Folgenden anhand einer vertieften Auswertung der Interviews zeigen wollen, anhand einer pathologisierenden Interpretation der pubertären Subjektivität der Jugendlichen formuliert. Dadurch würde die Entwicklung jener Fähigkeiten verhindert, die sie benötigen, um die Anforderungen des flexibilisierten und prekarisierten Arbeitsmarktes zu bewältigen.

Auf diese Weise konnten die interviewten ExpertInnen zwar das Scheitern der Jugendlichen entschuldigen und ein institutionelles Verständnis mobilisieren. Gleichzeitig erlaubt es diese Sichtweise jugendlicher Integrationsprobleme, disziplinierende wie auch qualifizierende Reintegrationsaktivitäten mit therapeutischen Strategien zu verschränken. Auf diese Weise sollen die Irrationalitäten des Jugendalters überwunden und die Jugendlichen zu vernunftfähigen Erwachsenen gemacht werden. Wobei die zu erarbeitende Vernunft, wie bereits angedeutet, v. a. in der Akzeptanz der auf den

Arbeitsmärkten vorherrschenden Erfordernisse und Möglichkeiten gesehen wird. Diese Sichtweisen markieren unseres Erachtens einen sich herausbildenden Konsensraum bezüglich der Ursachen für Probleme Jugendlicher im Übergang von der (Pflicht-) Schule in Ausbildung und Beruf und der notwendigen Maßnahmen und Strategien über unterschiedliche Institutionen und Verwaltungsebenen hinweg, diese zu überwinden. Auffällig dabei ist aber, dass sich insbesondere bei GesprächspartnerInnen aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit, deren Fokus und professionelles Selbstverständnis über ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Probleme der Jugendliche hinausgeht, hier einige Irritationen (siehe unten) ergeben.

Ausbildung und Qualifizierung dienen daher nicht nur der Behebung ihrer fachlichen wie auch persönlichkeitspezifischen Defizite, sondern auch der Therapierung jugendlicher »Pathologien«. Die gescheiterte Ausbildung eigenverantwortlicher Subjektivitäten erscheint als Ausdruck mangelnder Reife:

»Das heißt, offensichtlich ist da ein ganz starker Grund, warum die nichts finden, weil die nicht unfähig sind, oder weil die nicht entsprechen, sondern weil die einfach noch einen Nachreifungsraum brauchen. ... Und dann im Rahmen einer Lehrwerkstätte, wo einfach die Rahmenbedingungen geduldiger sind, wo man zwei-, drei-, viermal was probieren kann – das, genau das dieser Freiraum ist, den sie brauchen, um zu sich selber wieder Vertrauen zu schaffen. ... Und dass da einfach Nachreifungsprozesse ... von Dingen, die sie lernen, die sie in der Schulzeit nicht gelernt haben, sondern auch, dass sie wirklich Kompetenzen der Person entwickeln« (17).

In diesem Verständnis von Nachreifeung wird eine interessante Ambivalenz sichtbar, geht es doch nicht einfach um Anpassung und Disziplin. Vielmehr wird sie mit der Schaffung eines »Freiraums« verknüpft, der den Jugendlichen helfen soll, sich Selbstvertrauen zu schaffen. Dieser Freiraum wird damit zur Voraussetzung gelingender Integration in berufliche Ausbildung und in das Erwerbsleben. Die Aktivierungspolitik von Jugendlichen versteht sich als kompensatorische Aktivität zur Herausbildung von Subjekt dispositionen (z. B. Vertrauen in sich selbst), die sie in der Schulzeit nicht gelernt haben. Sie erscheinen daher auch den ExpertInnen – zumindest im Gespräch – als Opfer der Bildungssysteme. Das macht sie aber erst recht zum legitimen Objekt staatlicher Intervention, die sich dergestalt als Hilfe, Therapie, Unterstützung und Schutz darstellen kann. Doch diese Begründungsstrategie darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dabei weiterhin um die Internalisierung von sogenannten Sekundärtugenden als Zeichen von Reife geht (vgl. dazu auch Haidinger/ Atzmüller 2011):

»Also, wir machen ja nicht nur Fachkompetenztraining, sondern es geht ja bei uns ganz stark bei uns um das Üben, und ja sagen wir mal das Üben von arbeitskulturellen Fähigkeiten, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, das sind die Dinge, worüber es geht« (117).

»Da geht es einfach um Defizite auf der Verhaltensebene ... zum Teil auch Arbeitstugenden, es geht um Jugendliche, die die einzigen sind, die in der Früh aufstehen und daher keinen familiären Rückhalt haben. Denen man regelmäßige Strukturen erst versuchen muss zu vermitteln, und wo es einfach darum geht, Umgangsformeln zu entwickeln, die kompatibel sind mit einer Arbeitsproduktivität. Z. B. im Dienstleistungssektor geht es einfach darum. ... Es ist dieser Teamaspekt, der immer wichtiger wird im Wirtschaftsleben und wo man einfach lernen muss, mit einem anderen zusammenzuarbeiten, in Gruppen zu arbeiten« (I1).

Wenig überraschend und kohärent mit dem aktivierungspolitischen Fokus auf das Arbeitsethos verstehen die InterviewpartnerInnen Ausdauer, Fleiß sowie insbesondere Pünktlichkeit, aber auch die Fähigkeit, eine Tagesstruktur zu organisieren und schlicht in der Früh aufzustehen, weiterhin als zentrale Subjektdispositionen des eigenverantwortlichen Selbst auf prekären Arbeitsmärkten. Anders als früher erscheint aber das, was früher als Unterordnung in einem Arbeitsumfeld konnotiert wurde, nun als Fähigkeit, mit Anderen zusammenzuarbeiten bzw. in interaktiven Arbeitssituationen zu kommunizieren und auf andere Menschen eingehen zu können.

Das Fehlen der sogenannten Sekundärtugenden verknüpften die InterviewpartnerInnen – anders als jugendbedingte Verrücktheiten – mit einer expliziten Problematisierung des familiären Hintergrunds der Jugendlichen, in denen diese Subjektdispositionen nicht vorhanden seien:

»Und auf der anderen Seite hast du einfach Familien, wo der Jugendliche der einzige ist, der in der Früh aufsteht, weil die Eltern arbeitslos sind, und denen auch wurst ist, was deren Jugendlicher auch macht. Und eine Familie, wo sich die Eltern nicht um die Kinder kümmern, die fallen da zunehmend raus aus dem System« (I1).

Dabei geht es weniger darum, ob die Angehörigen der Herkunftsfamilien jener Jugendlichen, die von Marginalisierung bedroht sind, selbst nur über einen niedrigen formalen Bildungsgrad verfügen. Problematisiert wird vielmehr, inwiefern sich die Familien überhaupt darum kümmern können und wollen, welche Ausbildungs- und Arbeitsmarktoptionen die Jugendlichen wahrnehmen. Die Probleme von Jugendlichen erscheinen daher weniger als Ergebnis sich verschlechternder sozio-ökonomischer Bedingungen in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Krisenerscheinungen, sondern werden mit einem zunehmend moralisierenden Blick auf (Unterschicht-) Familien verwoben. Vor diesem Hintergrund werden Maßnahmen zur Reintegration von Jugendlichen daher zur therapeutischen »Kompensation« fehlender Begleitung und Unterstützung durch die Eltern bei der Bewältigung des Übergangs Schule – Ausbildung – Beruf.

Der moralisierende Blick auf den familiären Hintergrund deutet darauf hin, dass das therapeutisch-kompensatorische Verständnis von Aktivierungsmaßnahmen für Jugendliche durchaus nicht ohne Bezug zur disziplinär-punitiven Konzeption zu verstehen ist. Denn die Dysfunktionalität der Familien wurde von einigen InterviewpartnerInnen explizit mit einer in bestimmten Unterschichtfamilien angeblich üblichen Normalisierung von Arbeitslosigkeit (»hocknstad sein«; I9) verknüpft. Die problema-

tischen Familien können sich demnach ein unproduktives und nicht-investives Erziehungsverhalten leisten, weil sie sich auf den sozialen Transferleistungen des Wohlfahrtsstaates ausrasten können:

»Und der Jugendliche braucht als allererstes eine Motivation für irgendetwas, und es kommen Jugendliche genug eh aus Familienverhältnissen, wo es gang und gäbe ist, dass man hocknstad ist. Weil jetzt gibt es auch die Mindestsicherung. Nicht? Da kriegen wir sowieso ein Geld ...« (I9).

Die auszubildenden Subjektdispositionen entsprechen dabei nicht dem viel diskutierten unternehmerischen Selbst. Viel stärker ging es in den Interviews darum, dass die Jugendlichen lernen müssen, bestimmte Frustrationen, die sie im Ausbildungsprozess oder in der Arbeitswelt erleben, auszuhalten, ohne ihre Lehr- oder Arbeitsstelle aufzugeben. Die Reintegration von marginalisierten Jugendlichen täuscht hier also gar nicht vor, dass es um etwas anderes ginge als um die Fähigkeit, die Anforderungen auf flexibilisierten und prekarierten Arbeitsmärkten in letztlich untergeordneter Position zu bewältigen:

»Naja, erstens einmal, muss ich pünktlich sein, muss ich absolut pünktlich sein, ich muss in die Berufsschule gehen, ich muss in der Berufsschule ein positives Zeugnis bringen. D. h. ich muss aushalten, dass jeden Tag irgendein Trainer oder irgendein Werkstättenleiter an mir herumkeppelt oder an mir herumkeift, gerade einmal schlecht, aber ist halt so im Leben. Muss auch meine Chefin aushalten, wenn sie keift und keppelt, nicht. Aber ja, kann nicht sagen, Depperter, habe mich gerne und jetzt gehe ich für zwei Stunden heim« (I9).

Folgerichtig problematisierten die InterviewpartnerInnen immer wieder die für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt erforderlichen Subjektdispositionen. Im therapeutischen Verständnis aktivierender Arbeitsmarktpolitik ist dies das Ergebnis der mangelnden Fähigkeit, für sich selbst Perspektiven zu entwickeln und sich als selbstwirksam und kompetent wahrzunehmen.

Auf der einen Seite rückten die InterviewpartnerInnen das Problem in den Vordergrund, dass viele Jugendliche gar nicht über ein adäquates Selbstbewusstsein verfügen, um für sich selbst Perspektiven zu entwickeln und Pläne zu machen. Ein wesentliches Problem der Jugendlichen besteht daher darin, dass sie nicht gelernt haben, sich als selbstwirksam wahrzunehmen:

»Mit was wir stark konfrontiert sind, sind ... die sprachlosen Jugendlichen. Die sind vielleicht noch nie entsprechend gefördert worden bisher, dass sei einerseits ... formulieren können, was sie wollen, was sie nicht wollen. Sich auch dazu auszeichnen, dass sie gewisse Resignation auch schon an den Tag legen. Perspektivenlosigkeit insofern, weil sie auch nicht gerade ermutigt wurden, bislang sich irgendwie konstruktiv und vertrauensvoll mit ihrer Zukunft auseinanderzusetzen. Also, ich glaube, wenn eben nicht die entsprechende Unterstützung aus dem Elternhaus kam, wenn es in der Peergroup kein Thema ist, und wenn auch die sonstigen Systeme, in denen sie agieren, sie nicht in ihren Stärken erkennen und sie entsprechend motivieren oder nicht demotivieren, muss man eigentlich sagen, für sich einen Lösungsweg zu finden, dann ist es wirklich schwierig« (I17).

Von den interviewten AkteurInnen werden diese Jugendlichen als sprachlos und resigniert wahrgenommen, was wohl darauf hindeutet, dass sie die Versuche der arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Reintegrationsmaßnahmen im wahrsten Sinn des Wortes nicht beantworten können, weil sie nichts zu wollen scheinen und keine Perspektiven formulieren können:

»Wenn ich mein Leben lang von LehrerInnen, von Eltern und sonstigen Bezugspersonen immer nur die message kriege, du bist völlig deppert und kannst nichts, naja, dann werde ich das irgendwann einmal zum Selbstbild machen und dementsprechend agieren sie dann auch« (I17).

Dass das möglicherweise damit zu tun hat, dass zwischen dem, was diese Jugendlichen wollen und können würden, und dem, was von ihnen bislang im Schul-/Ausbildungssystem und auch von den aktivierenden Institutionen erwartet wurde, eine Lücke klafft, darauf haben in den Interviews hauptsächlich die AkteurInnen im Bereich der offenen Jugendarbeit hingewiesen:

»Also jetzt diese Präsentation dieser Jugendkultur, diese Selbstdarstellung der Jugendkultur ... ist für die Jugendlichen einmal, vor dem Hintergrund auch, de facto von der großen Schwierigkeit eine Beschäftigung zu bekommen, zumindest eine Ebene der Anerkennung und Selbstwertförderung. ... Weil wir haben auch ... viele Jugendliche, die die Lehre abbrechen ... Early-School-Leavers gibt es überall oder Drop-Outs ... Aber ... das ist auch schon Ausdruck dessen, dass die zum Teil die Ausbildung nicht so adäquat finden, aber auch ein Stückweit wissen, dass das irgendwie wenig Zukunft hat« (I17).

Auf der anderen Seite rückten die InterviewpartnerInnen aber auch jene Jugendlichen in den Blick, die, konfrontiert mit den Anforderungen und Widersprüchen der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Ausbildungs- und Arbeitssituation, mit »mangelnder Impulskontrolle« und Aggression reagieren. Da es sich um Jugendliche handelt, wird dies in gewisser Weise auch der bereits angesprochenen mangelnden Reife und dem »pubertären Wahnsinn« zugeschrieben. Die Aggressivität erscheint dabei aber nicht als mögliches Widerstandspotenzial gegen die Anmutungen der vorherrschenden Ausbildungssituationen und des Arbeitsmarkts, sondern als irrationale Reaktion. Dies

hängt natürlich damit zusammen, dass sie als individuelle Reaktion wahrgenommen und daher entpolitisiert wird:

»Das Zweite, sage ich mal, der normale pubertäre Wahnsinn. Der, glaube ich, in der heutigen Zeit nicht mehr so leicht toleriert wird ...; Ich glaub', dass es in meiner Generation irgendwie depperte blöde Antworten, Nicht-Funktionieren, Marxistin sein und sonst was, irgendwie leichter in der Wirtschaft verkraftet worden ist, in einem Betrieb, wo er halt gesponnen hat und dann hat er halt eine Wurstsemmel geholt oder sonst was. Ich glaube, dass da die Flexibilität derer, die jetzt heute ausbilden, nicht mehr so gegeben ist. ... Und daher sozusagen, dieser Bypass ..., dass man schauen hat müssen, die wahnsinnigen Pubertierenden in so ein Ritual reinbringt, wo sie letztendlich dann ... im Sinne einer Berufsausbildung ins Erwachsenenleben einsteigen ...« (I15).

Die in diesen Entwicklungen sichtbar werdende Dimension der Subjektivierung der Krisenbearbeitung muss daher, wie es scheint, gar nicht mehr darauf abzielen, die Herausbildung rebellischer und widerständiger Subjektivität zu verhindern. Marginalisierung erscheint dem aktivierenden Sozialinvestitions-Staat als individuelles Scheitern, das sich u. a. auch aus problematischen Familienkonstellationen oder inadäquaten Schulsystemen erklärt. Dass die herauszubildende Subjektivität und Vernunft auf die Bewältigung der hinzunehmenden Anforderungen des Übergangs Schule – Ausbildung – Erwerbsleben, also des Ernstes des Lebens, hin orientiert ist und nicht auf die (gemeinsame) Schaffung gesellschaftlicher Voraussetzungen für ein gutes Leben, überrascht dabei nicht.

5. Ausblick

Der oben skizzierte Ausbau ausbildungspolitischer Aktivitäten für Jugendliche (Ausbildungsgarantie), die Gefahr laufen, dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen zu werden, und die damit verbundene Verzahnung mit der offenen Jugendarbeit sollen in den nächsten Jahren durch die Implementation der sogenannten »Ausbildungspflicht«/ »Ausbildung bis 18«, die von der SPÖ/ÖVP-Koalitionsregierung im Regierungsübereinkommen 2013 beschlossen wurde, weiter vertieft werden. Von dieser Maßnahme verspricht sich die Regierung, dass auch die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen sichergestellt werden kann, die auch unter der Ausbildungsgarantie weder eine Ausbildung machen noch erwerbstätig sind:

»Rund 7.000 der 15- bis 17-Jährigen finden derzeit auch nach mehreren Monaten nicht wieder den Anschluss. Insbesondere diese Jugendlichen, die bisher nicht den nachhaltigen Zugang zu weiterführender Bildung gefunden haben, sollen im Rahmen der ‚Ausbildung bis 18‘ durch bedarfsgerechte Angebote darin unterstützt werden« (BMASK 2015b).

Die Fortentwicklung der Ausbildungsgarantie zu einer Ausbildungspflicht zeigt daher, dass Sozialinvestitions-Konzepte keine Alternative zur aktivierungspolitischen Rekonfiguration des Wohlfahrtsstaates und der sozialen Sicherungssysteme darstellen, sondern diese einander bedingen. Dies hat damit zu tun, dass erstere – wie oben

ausgeführt – dazu tendieren, sogenannte produktive, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit fördernde Sozialausgaben sogenannten unproduktiven Kosten gegenüberstellen. Es ist daher nicht überraschend, dass das Sozialministerium die geplanten Veränderungen damit begründet, dass »wir uns keine ‚verlorene Generation‘ leisten können und wollen« (BMASK 2015b). Damit ist klar gemacht, dass Ausbildungsverweigerer zukünftige unproduktive Kosten bzw. entgangene Opportunitätsgewinne darstellen.

Demgegenüber hebt die Bundesregierung hervor, dass diese Maßnahmen der Sicherung von Wachstum und Beschäftigung dienen sollen (BMASK 2015b, 2015c). Sie zeigt sich daher »überzeugt, mit dem Vorhaben ... einen Meilenstein in der Verbesserung des Ausbildungsniveaus und der Arbeitsmarktchancen junger Menschen ebenso wie für die Deckung des zukünftigen FacharbeiterInnenbedarfs der österreichischen Unternehmen zu setzen« (BMASK 2015b). Auch einige der von uns interviewten ExpertInnen versprechen sich von der Verpflichtung einen Ausbau des Hilfesystems. Demgemäß spricht auch das Sozialministerium davon, dass die Ausbildungspflicht ein Recht für Jugendliche konstituiert – wobei unklar ist, warum dafür nicht die Ausbildungsgarantie ausreichend war, – und dass es auch die verantwortlichen Institutionen in die Pflicht nimmt. Folgerichtig wird in dieser Argumentation der mit der Ausbildungspflicht verbundenen »Verbindlichkeit« (wobei diese die Jugendlichen meint) eine positive Wirkung zugeschrieben, denn sie lasse »junge Menschen einen für sie mittel- und langfristig besseren Weg einschlagen« (BMASK o. J.). Anscheinend wird davon ausgegangen, dass diese Gruppe einen derartigen Weg freiwillig und unter den Bedingungen garantierter Zugänge ins Ausbildungssystem nicht eingeschlagen hätte.

Mit der Ausbildungspflicht sollen die Zahlen der NEETs und der frühen SchulabgängerInnen verringert und das Mindestausbildungsniveau der Jugendlichen angehoben werden. AbgängerInnen von Haupt-, Mittelschulen und Polytechnischen Schulen können nicht mehr Stellen als HilfsarbeiterInnen annehmen, stattdessen sollen sie unter dem neuen Regime verpflichtet werden, eine Ausbildung beziehungsweise eine Maßnahme beim AMS zu beginnen. Eine Verletzung der Ausbildungspflicht soll »analog der Verletzung der Schulpflicht« (Bundeskanzleramt 2013, 10) mit einer Strafe belegt werden. Auch die Inanspruchnahme des Jugendcoachings, das in einer Broschüre des Bundesministeriums noch als »Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Coach ... auf freiwilliger Basis« (BMASK 2015c) angepriesen wurde, soll gemäß Regierungsprogramm verbindlicher Teil der Ausbildungspflicht werden (Bundeskanzleramt 2013, 10).

In jüngsten Stellungnahmen des Sozialministeriums wird allerdings eine gewisse Ambivalenz gegenüber dieser Maßnahme sichtbar, da der verpflichtende Charakter der Ausbildungspflicht in öffentlichen Darstellungen relativiert bzw. geleugnet wird. Dafür ist nicht nur die Umbenennung des im Regierungsprogramm noch als solche benannte Ausbildungspflicht Anfang 2015 in »Ausbildung bis 18« symptomatisch, sondern auch die Darstellung vor der Presse: »Zwang sollte jedenfalls keiner hinter den Maßnahmen stehen. Man rede über Angebote, Unterstützung und Hilfeleistung und ‚erst ganz am

Schluss‘ über mögliche Sanktionen«, wird der Minister zitiert (Der Standard 2015, Die Presse 2015).

Wie und ob verhindert werden kann und soll, dass die Konstitution der Jugendlichen als Hilfsbedürftige einerseits, als zu sanktionierende Verweigerer andererseits Stigmatisierungseffekte nach sich zieht, die erst recht die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen reduzieren, bleibt außen vor. Auch außen vor bleibt, wie verhindert werden kann, dass Jugendliche, denen keine adäquaten Ausbildungsplätze in öffentlich finanzierten Einrichtungen wie überbetrieblichen Lehrwerkstätten oder Produktionsschulen zur Verfügung stehen, in Lehrausbildungen niedriger Qualität (etwa im Dienstleistungsbereich) abgedrängt werden.

Diese Fragen verweisen aber erneut auf die Ambivalenzen ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für marginalisierte Jugendliche im Übergang Schule – Ausbildung – Erwerbsleben, die wir in diesem Beitrag deutlich machen wollten. Dabei hat sich gezeigt, dass Politiken, die darauf abzielen, Jugendliche durch Qualifizierung und Ausbildung soziale Integration zu ermöglichen, nicht zuletzt aufgrund der vorherrschenden Ausrichtung dieser Aktivitäten an den angenommenen Erfordernissen der Wirtschaft, eine neue Rationalität des Regierens individueller Subjektivitäten konstituieren. Diese Rationalität, welche den Sozialisationsprozess Jugendlicher zur eigenständigen Anpassung des Arbeitsvermögens an den ökonomischen Wettbewerb transformiert, erlaubt es, alle Formen des Scheiterns, Abweichens und Verweigerens als Verrücktheiten und jugendlichen Wahnsinn zu pathologisieren oder den zunehmend als dysfunktional wahrgenommenen Unterschichtfamilien zuzuschreiben. Damit aber wird sichtbar, dass soziale Investitionen konstitutiv mit Aktivierung, und also den disziplinierenden und strafenden Dimensionen neoliberaler Reformen des Wohlfahrtsstaates verbunden sind – legitimiert diese Begründungsstrategie doch den wachsenden Zugriff arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischer Aktivitäten auf Jugendliche, wie sie auch in Österreich mit dem Konzept der Ausbildungspflicht umgesetzt werden.

Literatur

- Aiginger, Karl (2012) *Sozialpolitik bei Budgetengpässen und Fiskalpakt*. WIFO Working Papers, Nr. 440, verfügbar unter: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/aiginger_wifo_2012_fiskal.pdf, 1. 12. 2015.
- AK (Arbeiterkammer) (2014) *Sozialinvestitionen haben eine Mehrfachdividende*. Sozialpolitik in Diskussion, Bd. 16. Wien.
- AMS (Arbeitsmarktservice) (2007) *Geschäftsbericht*. Wien.
- AMS (Arbeitsmarktservice) (2014) *Geschäftsbericht*. Wien.
- Atzmüller, Roland (2009) *Aktivierung statt Vollbeschäftigung. Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich*. In: Hermann, Christoph/ Atzmüller, Roland (Hg.) *Die Dynamik des »österreichischen Modells«. Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem*. FORBA-Forschung, Bd. 4, Berlin, 135–186.
- Atzmüller, Roland (2015) *Transformation der zeitgemäßen Arbeitskraft und Krisenbearbeitung*. In: Atzmüller, Roland u. a.: *Die zeitgemäße Arbeitskraft. Qualifiziert, aktiviert, polarisiert*, Weinheim/ Basel, 195–310.

- Atzmüller, Roland u. a. (2012) *Innere Aushöhlung und Fragmentierung des österreichischen Modells: Zur Entwicklung von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik*. In: Scherschel, Karin u. a. (HrInnen) Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich. Frankfurt u. a., 75–110.
- Bacher, Johann u. a. (2013) *NEET-Jugendliche: Eine neue arbeitsmarktpolitische Zielgruppe in Österreich*. In: WISO, Nr. 4, 104–131.
- Bacher, Johann u. a. (2014) *Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe »NEET«*. Sozialpolitische Studienreihe, Bd. 17 (Studie von ISW, IBE und JKU im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz). Wien.
- Barbier, Jean-Claude/Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2004) *Introduction – The Many Worlds of Activation*. In: European Societies, Nr. 4, 423–436.
- Bergmann, Nadja (2014) *Aktuelle Entwicklungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche – geänderte Einbindung der Sozialen Arbeit?* In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Nr. 4, 341–350.
- BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) (o. J.) *Ausbildung bis 18. Gründe für die Ausbildungspflicht*, verfügbar unter: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/BMASK-Ausbildungspflicht_bis_18.pdf, 19. 12. 2015.
- BMASK (2013) *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994–2013*, verfügbar unter: http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/7/19/CH2124/CMS1249975678352/doku_aamp_1994-2013_webversion.pdf, 16. 11. 2015.
- BMASK (2014) *Produktionsschule. Konzept inklusive Umsetzungsregelungen*. Version 5.1. vom 12. 12. 2014. Wien.
- BMASK (2015a) *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2015. Dokumentation*. Wien.
- BMASK (2015b) Auftaktveranstaltung: *»AusBildung bis 18« – alle gemeinsam für die Zukunft unserer Jugend*, verfügbar unter: https://www.bmask.gv.at/site/Startseite/News/Auftaktveranstaltung_AusBildung_bis_18_alle_gemeinsam_fuer_die_Zukunft_unserer_Jugend, 12. 12. 2015.
- BMASK (2015c) *Jugend und Arbeit in Österreich. Berichtsjahr 2014/2015*. Wien.
- BMASK (2015d) *Schwerpunkt Jugendbeschäftigung*, verfügbar unter: http://www.sozialministerium.at/site/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik_in_Oesterreich/Schwerpunkt_Jugendbeschaeftigung, 16. 11. 2015.
- BMASK (2016) *ELIS-Abfrage (Arbeitsmarkt und Wirtschaft – Jugendliche)*, verfügbar unter: <http://www.dnet.at/elis/Arbeitsmarkt.aspx>, 21. 1. 2016.
- BMWFJ (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) (Hg.) (2013) *Kinder- und Jugendarbeit in Österreich. Eine Einführung*. Arbeitsversion Stand März 2013. Wien.
- Bock-Schappelwein, Julia/Falk, Martin (2009) *Die Bedeutung von Bildung im Spannungsfeld zwischen Staat, Markt und Gesellschaft*. Wien, verfügbar unter: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/bmukk_kurzstudie_bildung_staat_gesellschaft.pdf, 2. 11. 2015.
- Bröckling, Ulrich u. a. (Hg.) (2000) *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a. M.
- Bundeskanzleramt (Hg.) (2013) *Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018*. Wien.
- Bundessozialamt (2013) *Jugendcoaching: Konzept inklusive Umsetzungsregelungen. Version 20131004*. Wien.
- Cantillon, Bea (2011) *The Paradox of the Social Investment State: Growth, Employment and Poverty in the Lisboa Era*. In: Journal of European Social Policy, Nr. 5, 432–449.
- Der Standard (2015) *Regierung will reinen Pflichtschulabschluss zum Auslaufmodell machen*. 30. Jänner 2015, verfügbar unter: <http://derstandard.at/2000011077974/Regierungwill-reinen-Pflichtschulabschluss-zum-Auslaufmodell-machen>, 18. 12. 2015.
- Die Presse (2015) *Bildungspflicht bis 18: »Was die Hanni nicht lernt ...«*, verfügbar unter: http://diepresse.com/home/bildung/schule/4651219/Bildungspflicht-bis-18_Was-die-Hanni-nicht-lernt-, 18. 12. 2015.
- Dimmel, Nikolaus (2000) *Gemeinnützige Zwangsarbeit – Arbeitsmarktintegration zwischen Arbeitspflicht und innovativen Beschäftigungsmaßnahmen*. Arbeit, Recht, Gesellschaft, Bd. 20. Wien.
- Dornmayr, Helmut/Nowak, Sabine (2015) *Lehrlingsausbildung im Überblick 2015. Strukturdaten, Trends und Perspektiven*. ibw-Forschungsbericht Nr. 183. Wien.

- Esping-Andersen, Gøsta (2008) *Childhood Investment and Skill Formation*. In: International Tax and Public Finance, Vol. 15, 19–44.
- Ferrara, Maurizio/ Hemmerijck, Anton (2003) *Recalibrating Europe's Welfare Regimes*. In: Zeitlin, Jonathan/ Trubek, David (eds.) *Governing Work and Welfare in the New Economy*. Oxford.
- Foucault, Michel (2010) *Kritik des Regierens – Schriften zur Politik*. Frankfurt a. M.
- Hagen, Martin (2011) *Niederschwelliger jugendgerechter Zugang zur beruflichen Qualifizierung*. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.) 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Wien, 525–535.
- Haidinger, Bettina/ Atzmüller, Roland (2011) *The »Vocational Placement Guarantee«: Institutional Setting and Implementation of a Measure at the Crossroads of Labour-market and Educational Policy*. Wien.
- Knecht, Alban (2014) *Soziale Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen in Zeiten der Krise: Emanzipatorische Befähigung versus Arbeitsmarktintegration*. In: Soziale Passagen, Nr. 2, 219–236.
- Knecht, Alban et al. (2014) *Youth Poverty, Youth Inequality, and Youth Policy in Austria. Final Report*. Work Package 3 des Projekts SOCIETY. 15. Kapitel. Linz, 494–541.
- Krenn, Manfred (2015) *An- und Ungelernte als Prototypen unzeitgemäßer Arbeitskraft in der »Wissensgesellschaft«*. In: Atzmüller, Roland u. a.: *Die zeitgemäße Arbeitskraft*. Weinheim/ Basel, 125–194.
- Krisch, Richard (2011) *Bildung und Ausbildung im Kontext von Jugendarbeit*. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.) 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Wien, 503–516.
- Lassnigg, Lorenz (1999) *Youth Labour Market Policy in Austria*. Sociological Studies, Vol. 38. Wien: Institut für Höhere Studien, verfügbar unter: <http://www.equi.at/dateien/rs38.pdf>, 10. 11. 2015.
- Lessenich, Stephan (2009) *Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft*. In: Dörre, Klaus u. a. (Hg.) *Soziologie, Kapitalismus, Kritik*. Frankfurt a. M., 126–177.
- Lessenich, Stephan (2012) *Constructing the Socialized Self. Mobilization and Control in the »Active Society«*. In: Bröckling, Ulrich et al. (eds.) *Governmentality. Current Issue and Future Challenges*. New York, 304–319.
- Lutz, Hedwig/ Mahringer, Helmut (2007) *Wirkt die Arbeitsmarktförderung in Österreich? Überblick über die Ergebnisse einer Evaluierung der Instrumente der Arbeitsmarktförderung in Österreich*. In: WIFO-Monatsberichte, Nr. 3, 199–218.
- Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (1991) *ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion*. In: Garz, Detlef/ Kraimer, Klaus (Hg.) *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen, 441–471.
- Morel, Nathalie et al. (eds.) (2012) *Towards a Social Investment Welfare State?* Bristol.
- Oehme, Andreas u. a. (2007) *Neue Wege in der Bildungs- und Beschäftigungsförderung für Jugendliche*. Wien: Verein Wiener Jugendzentren.
- Peck, Jamie (2001) *Workfare States*. New York/ London.
- Pintelon, Olivier et al. (2013) *The Social Stratification of Social Risks. The Relevance of Class for Social Investment Strategies*. In: Journal of Social Policy, Nr. 1, 52–67.
- SOCIETY (2014) *Youth Policies in European Countries and their Potential for Social Innovation. Overview and Country Reports*, verfügbar unter: http://www.society-youth.eu/images/media/wp_3_2_final_report.pdf, 15. 11. 2015.
- SOCIETY (2015) 11 *Case Study Outcomes on the Regional Case Studies. Participatory Research*, verfügbar unter: http://www.society-youth.eu/images/media/del_5_2_case_study_outcomes_020715.pdf, 15. 1. 2016.
- Statistik Austria (2016) *Frühe Schulabgänger und Schulabgängerinnen*, verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/fruehe_schulabgaenger/index.html, 21. 1. 2016.
- Steiner, Mario (2009) *Drop-outs und AbbrecherInnen im Schulsystem*. Definitionen, Monitoring und Datenbasen. Endbericht. Wien: Institut für Höhere Studien.

Kontakt:
 roland.atzmueller@jku.at
 aknecht@albanknecht.de